



# **BOPP Gruppe Code of Conduct**

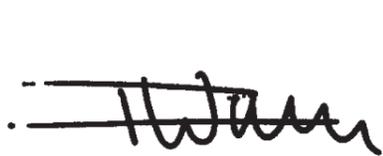


**The Art  
of Swiss  
Precision**

Um erfolgreich zu sein, ist die BOPP Gruppe auf das Vertrauen all seiner Stakeholder angewiesen. Das umfasst ihre Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartner, Behörden und das öffentliche Umfeld. Deshalb setzt die BOPP Gruppe auf eine Geschäftsführung nach höchsten ethischen und moralischen Standards.

Unser Code of Conduct gilt für alle Märkte, Niederlassungen und Tochterfirmen der BOPP Gruppe weltweit und bildet eine verbindliche Grundlage einer auf Vertrauen basierenden Zusammenarbeit.

Die Geschäftsleitung der BOPP Gruppe



Roger Walch  
Director Sales & Marketing



Andreas Jehle  
Technical Director



Stefan Iten  
Director Finance & Administration

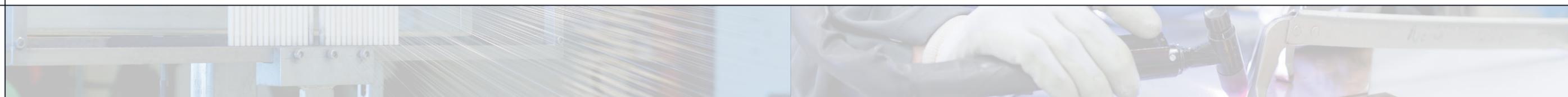
## 1. Verantwortung der Unternehmung und deren Mitarbeitern

Wir leben unseren Slogan «THE ART OF SWISS PRECISION». Dafür schaffen wir ein attraktives und zukunftsorientiertes Arbeitsumfeld, um mit den besten Mitarbeitern unsere Ziele zu erreichen. Das setzt eine diskriminierungsfreie Zone voraus, in der sich alle Personen wohl und respektiert fühlen. Wir stehen für eine faire Entlohnung, lassen Mitarbeiter am Unternehmenserfolg in Form einer freiwillig ausbezahlten Gewinnbeteiligung teilhaben, kommunizieren offen und direkt in einer lösungsorientierten Organisation und sehen Fehler als Chance zur Verbesserung. Unsere Mitarbeiter unterstützen wir bei Weiterbildungen.

Im Rahmen dieser Werte handeln sowohl die Unternehmung als auch ihre Mitarbeiter. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf die nachfolgend dargelegten spezifischen Verantwortungsbereiche.

## 2. Einhaltung von Gesetzen und gesellschaftlicher und sozialer Regeln

Die BOPP Gruppe als Unternehmung hält sich an die lokal gültigen Gesetze und Vorschriften und verpflichtet sich, die Regeln gemäss Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) einzuhalten. Deren Einhaltung wird durch das Management regelmässig überprüft und ist grundsätzliches Fundament des hier vorliegenden Code of Conduct. Darüber hinaus ist die Achtung der allgemeinen Menschenrechte für uns eine Selbstverständlichkeit. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Verstösse gegen den Code of Conduct oder gesetzliche Vorschriften als Whistleblower melden, geniessen Schutz vor Repressalien. Dieselbe Erwartungshaltung stellen wir an unsere externen Stakeholder.



## 3. Diskriminierung und Belästigung

Die BOPP Gruppe duldet keinerlei Diskriminierung oder Belästigung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Religion, nationaler Herkunft, Hautfarbe, Alter, Behinderung, politischer Gesinnung, Geschlechtszugehörigkeit, sexueller Orientierung oder der Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Betriebsräten.

Mitarbeiter, die sich diskriminiert oder belästigt fühlen, können dies ohne Angst vor Repression ihrem Vorgesetzten, dem Personalverantwortlichen des Unternehmensbereichs oder jedem anderen Mitglied des Managements melden. Diese sind verpflichtet, der Beanstandung zusammen mit den Personalverantwortlichen vorurteilslos nachzugehen und geeignete Gegenmassnahmen im Rahmen des geltenden Rechts, aber auch den allgemein anerkannten Grundsätzen des Menschenrechts einzuleiten.

## 4. Kinder- und Zwangsarbeit

Die BOPP Gruppe verfolgt eine Nulltoleranz bei Kinder- oder Zwangsarbeit. Konzernweit werden grundsätzlich keine Kinder unter 15 Jahren beschäftigt. Jugendliche unter 18 Jahren können im Rahmen von Ausbildungsverhältnissen angestellt werden. Ausserhalb der obligatorischen Schulzeit können Jugendliche im Rahmen von temporärer Arbeit wie Ferienjobs beschäftigt werden. Jugendlichen kommt eine spezielle Sorgfaltpflicht zu. So ist zum Beispiel das Arbeiten auf Überzeit oder nachts untersagt.

Die BOPP Gruppe macht den Ausschluss von Kinderarbeit auch zur Bedingung für die Erteilung von Aufträgen an Dritte, unabhängig davon, ob es sich um Waren oder Dienstleistungen handelt. Weiter verpflichten wir uns, niemanden zu einer Arbeitsleistung zu zwingen, noch Aufträge an Dritte zu vergeben, die durch Zwangsarbeit ausgeführt werden.

## 5. Ethik und Respekt

Von uns als Unternehmung wie auch von unseren Mitarbeitern erwarten wir, sich stets nach den Grundsätzen der Ehrlichkeit zu verhalten und ein Handeln im Einklang mit unseren unternehmerischen Werten. Dies gilt sowohl innerhalb der Gruppe als auch in der Aussenwahrnehmung, sobald sich Mitarbeiter im Rahmen ihres Auftretens als Mitarbeiter der BOPP Gruppe zu erkennen geben.

Als international agierendes Unternehmen respektieren wir die Sitten und Gebräuche anderer Kulturen und Ethnien und sehen dies auch als Voraussetzung in der Zusammenarbeit mit Dritten. Wir gehen Geschäftsbeziehungen nur mit seriösen Parteien ein, die unsere ethischen Massstäbe teilen und einhalten.

## 6. Fairer Wettbewerb

Wir halten uns an alle Gesetze zum Schutze des freien Wettbewerbs und bekennen uns der freien marktwirtschaftlichen Ordnung. Unser Verhalten im Wettbewerb ist fair, offen und unabhängig. Das verbietet wettbewerbswidrige Absprachen mit allen Parteien der Supply Chain und vor allem mit unseren Mitbewerbern. Wir überzeugen durch unsere Leistung, herausragende Produkte und Dienstleistungen, nicht durch die Abwertung von Konkurrenten.

## 7. Interessenskonflikte

Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich, im besten Interesse der BOPP Gruppe zu handeln. Alle Entscheidungen, die wir im Namen der BOPP Gruppe treffen, sind unabhängig von persönlichen Interessen zu treffen. Trotzdem kann es im Rahmen der Tätigkeit für die BOPP Gruppe zu Interessenskonflikten kommen. Wir vermeiden externe Verpflichtungen und Aktivitäten, die unsere Verantwortlichkeiten beeinträchtigen oder dem Ruf des Unternehmens schaden könnten.



## 8. Korruption und Bestechung

Geschäftsabschlüsse der BOPP Gruppe basieren ausschliesslich auf Qualität und Leistungsfähigkeit der Produkte und Dienstleistungen. Geschenke und Zuwendungen, die auf geschäftliche Entscheidungen Einfluss nehmen könnten, dürfen weder angenommen noch vergeben werden. Provisionen und Honorare, die an Berater und/oder Handelsvertreter gezahlt werden, müssen angemessen im Verhältnis zur erbrachten Leistung stehen. Vereinbarungen, die Mitarbeiter oder Dritte begünstigen, sind verboten.

## 9. Globaler Handel

Wir sind eine global agierende Unternehmensgruppe und respektieren nationale und internationale Zollgesetze einschliesslich Import- und Exportbestimmungen, Handelssanktionen und Zollverfahren. Aussenhandels-, Antiterror- und Embargobestimmungen werden befolgt, um den Schutz der Völkergemeinschaft und der Allgemeinheit zu gewährleisten. Dasselbe Vorgehen erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

## 10. Gesundheit und Sicherheit

Für uns ist der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter und Besucher zentralstes Anliegen. Die erlassenen Richtlinien müssen mindestens dem Standard der lokalen Gesetzgebung entsprechen, gehen im Regelfall aber deutlich darüber hinaus.

### **Diese Vorschriften umfassen:**

- Mitarbeiter verhalten sich so, dass ihre eigene Sicherheit und Gesundheit sowie diejenige der Arbeitskollegen nicht gefährdet wird.
- Die BOPP Gruppe und deren Mitarbeiter befolgen alle relevanten Arbeitsgesetze und Vorschriften.
- Die Mitarbeiter halten sich an die von der BOPP Gruppe definierten Vorgaben.
- Mitarbeiter, welche Besucher empfangen, sind dafür besorgt, dass auch diese sich an die geltenden Vorschriften und Vorgaben halten.
- Mitarbeiter melden Verstösse, Unfälle und Vorkommnisse dem jeweiligen Vorgesetzten oder der Personalabteilung, unabhängig davon, ob diese eigene oder beobachtete Vorfälle sind.

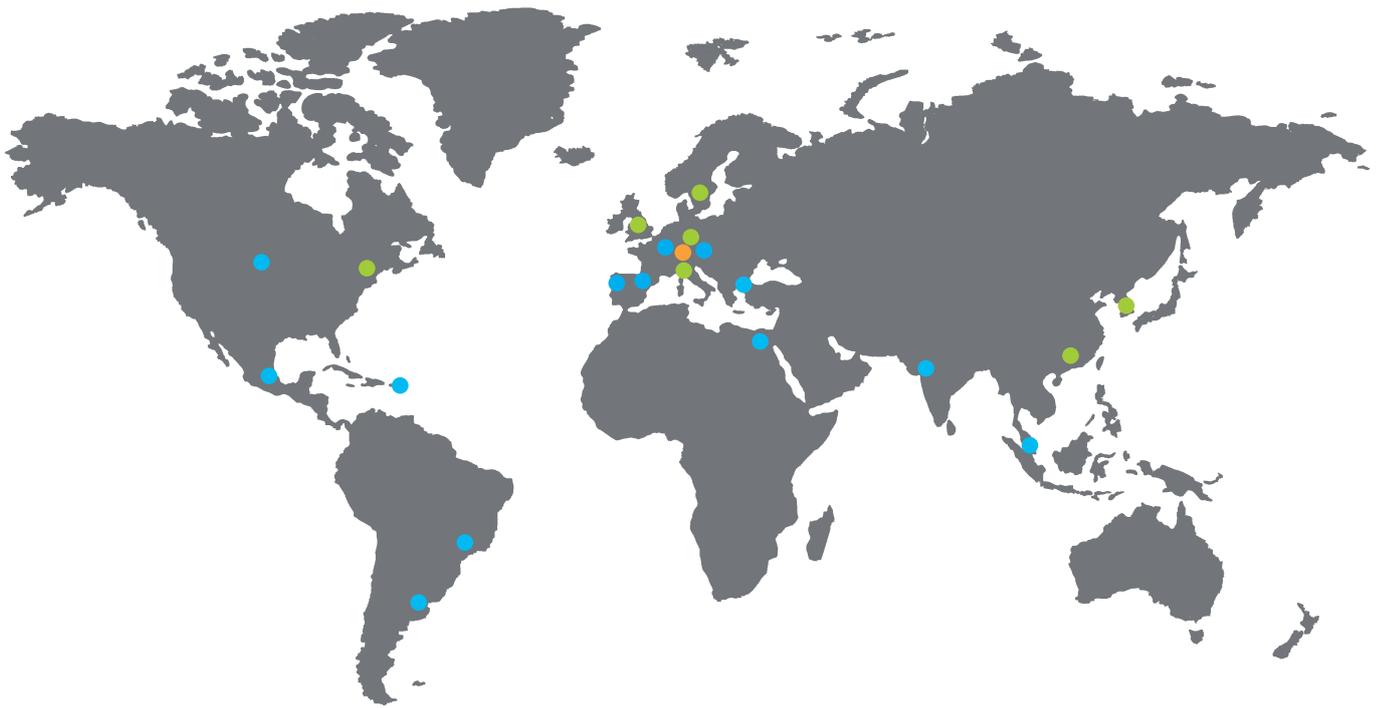
## 11. Umwelt und Nachhaltigkeit

Die BOPP Gruppe erlässt Richtlinien zum möglichst schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und befolgt im Minimalfall die geltenden Umweltgesetze in den Ländern, in denen wir tätig sind. Nebst der Befolgung von Gesetzen ziehen wir in unser unternehmerisches Handeln auch immer die ökologisch nachhaltige Sichtweise mit ein. Unsere Bestrebungen zielen auf die Verminderung von Emissionen, Abfall und die Einsparung von Wasser und Energie.

Die verwendeten Rohstoffe müssen rückverfolgbar sein und der Einhaltung des OECD-Leitfadens für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken entsprechen. Das heisst, die Bestandteile der Metalle müssen auf verantwortungsbewusste Weise abgebaut werden und keine Konfliktminerale enthalten, die aus Konfliktregionen und Hochrisikogebieten stammen (Dodd-Frank Act Section 1502), und die Richtlinien in Bezug auf den chemischen Inhalt wie der RoHS-Normen (EU-Richtlinie 2015/863) und REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) müssen eingehalten werden.

# BOPP Gruppe

## Code of Conduct



- Hauptsitz
- Niederlassungen
- Vertretungen/Agenten

**G. BOPP + CO. AG**, Bachmannweg 21, CH-8046 Zürich, Switzerland, Phone +41 44 377 66 66, E-Mail info@bopp.ch



[www.bopp.com](http://www.bopp.com)

**The Art  
of Swiss  
Precision**